

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

1.6.1887 (No. 128)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. Juni.

№ 128.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 24. Mai d. J. gnädigst geruht, auf Grund des Artikels 50 Absatz 5 der Reichsverfassung den Oberleutnanten Wendelin Fetscher von Rengetzweiler (Preußen, Oberamt Sigmaringen), 3. Jt. in Karlsruhe, unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ab zum Telegraphensekretär zu ernennen.

Mittels Verfügung des Finanzministeriums vom 27. Mai d. J., Nr. 3331, 3555, 3740 wurde die Vorstandsstelle bei der neu errichteten Eisenbahninspektion Vörrach dem Bahninspektor Eduard Gockel, 3. Jt. in Wolfach,

die Verlegung der Vorstandsstelle bei der neu errichteten Eisenbahninspektion Stühlingen dem Bahningenieur Edwin Kräuter und

jene bei der neu errichteten Eisenbahninspektion Zollhaus dem Bahningenieur Karl Gebhard übertragen. Ferner wurde der Inspektion Vörrach der Bahnarbeiter Christian Fesler und der Bahningenieur Moriz Eisenlohr,

der Inspektion Stühlingen der Bahningenieur Hermann Eisenhauer zugeteilt und endlich der Bahningenieur Franz Grund dem Großh. Bahninspektor in Billingen beigegeben.

Nicht-Amflicher Theil.

Karlsruhe, den 31. Mai.

Die Befürchtung, daß die Pfingstfeiertage eine Verschlimmerung der Lage in den belgischen Streitgebieten hervorbringen würden, hat sich glücklicherweise nicht gerechtfertigt; vielmehr haben die umfassensten Vorsichtsmaßnahmen der Regierung, zu denen namentlich die Einberufung von zwei Reservelassen der Miliz gehörte, vorgebeugt gewirkt. Im Bassin von Seraing läßt der Streik nach; während dort am Samstag noch 1300 Arbeiter feierten, befreit sich heute die Zahl der ausstehenden Arbeiter nur noch auf 800. Bemerkenswert ist, daß in den letzten Tagen neben dem sozialen Motiv der Arbeitseinstellung das politische besonders stark hervortrat, was als ein neuer Beweis dafür gelten muß, daß die Streikbewegung nicht allein durch eine soziale Nothlage, sondern auch durch die Einflüsterungen politischer Agitatoren hervorgerufen worden ist. Wie weiter unten mitgeteilt, haben die belgischen Arbeiter am Samstag die Forderungen der Amnestie und des allgemeinen Stimmrechts proklamiert. Der Verlauf des progressivsten Kongresses in Brüssel zeigt indes, wie weit die Forderung des allgemeinen Stimmrechts von der Erfüllung entfernt ist; auch die belgische Fortschrittspartei lehnt es ab, sich diesem Verlangen anzuschließen, sondern beschränkt ihre Wünsche hinsichtlich der Verfassungsreform darauf, daß der Besitz der Elementarbildung die Stimmberechtigung verleihe soll.

Die französische Ministerkrise ist nach vierzehntägiger Dauer nun zum Abschluß gelangt; wie ein Telegramm aus Paris meldet, veröffentlicht das „Journal officiel“ heute die Zusammensetzung des neuen Kabinetts. Rouvier übernahm neben dem Präsidium das Finanzressort, mit welchem das Ministerium der Posten und Telegraphen vereinigt worden ist; Etienne trat als Unterstaatssekretär in das Finanzministerium ein; Flourens bleibt Minister des Auswärtigen. Die Vertheilung der übrigen Portefeuilles ist die folgende: Fallières Inneres und Kultus; Spuller Unterricht; Bouquet Justiz; Heredia öffentliche Arbeiten; General Ferron Krieg; Barbe Ackerbau; Autrèsme Handel; Barbey Marine. General Ferron war zuletzt Kommandeur der 13. Division in Chaumont und früher Stabschef des Generals Campenon; der ursprünglich als Kriegsminister von Rouvier in's Auge gefaßte General Sauffier soll das Portefeuille des Kriegs abgelehnt haben, weil er verlangte, daß der von Boulanger eingebrachte Militärgesetzentwurf zurückgezogen werde. Barbey, Senator, ist ein ehemaliger Minenschiffskapitän. Von den andern Ministern sind die bekanntesten wohl Fallières, der schon wiederholt der Regierung angehörte, und Spuller, der Redakteur der „République française“, der im Ministerium Gambetta vom 14. November 1881 als Unterstaatssekretär des Auswärtigen fungierte. Die Minister d'Autrèsme, Heredia und Barbe gehören eigentlich der radikalen Linken an, doch wurde nur Barbe 1885 auf einer radikalen Liste gewählt; Heredia wurde 1885 von der Pariser Liste der radikalen Presse sowie von der Liste des Comité's Clemenceau ausgesprochen. d'Autrèsme wurde in der unteren Seine auf einer gemischten Liste gewählt, der eine rein radikale Liste gegenüberstand. Bouquet (Justiz) ist Deputirter des Garddepartements, gilt für unabhängig und kandidirte auf einer gemäßigten Liste. Wie man sieht, haben die Radikalen keine Ursache,

diese Kabinettsbildung sympathisch zu begrüßen, und in den Mäthern ihrer Partei kommt auch, im Gegensatz zu denjenigen der gemäßigt republikanischen und selbst der monarchischen Organe, die Feindschaft gegen das neue Kabinetts schon jetzt unverhohlen zum Ausdruck. Eine Depesche des Wolff'schen Bureau besagt hierüber: „Die gemäßigt republikanischen Mäther sprechen sich wohlwollend für das neue Kabinetts aus, ebenso die monarchischen, dagegen bewahren die radikalen Zeitungen eine direkt feindliche Haltung.“ Das Ministerium Rouvier wird sich heute mit einer programmatischen Erklärung den Kammeren vorstellen. Ueber den Inhalt dieser Erklärung verlautet, sie werde die Schwierigkeiten der Kabinettsbildung aufzählen, die Nothwendigkeit finanzieller Reformen und beträchtlicher Ersparungen betonen und ein neues, dem Kammervotum vom 17. Mai entsprechendes Budget ankündigen. Für die Verathung der Militärvorlagen würde die von den Kammeren beschlossene Reihenfolge eingehalten werden. Das Kabinetts werde zurücktreten, falls es nicht die Majorität der republikanischen Stimmen erhalte. Die Radikalen werden der ministeriellen Erklärung mit einer sofortigen Interpellation über die Politik der Regierung begegnen. Die radikale Linke trat heute Mittag zu einer Fraktionsberatung zusammen, um den Wortlaut dieser Interpellation festzustellen.

Vom „Journal de St. Pétersbourg“ wird heute das letzte türkische Rundschreiben in Betreff Bulgariens mitgeteilt. Die Bemerkungen, mit denen das russische Blatt den Abdruck dieses Aktenstückes begleitet, sind indessen nicht geeignet, den Glauben an eine bedeutende Wirkung der türkischen Zirkularen zu untergraben. Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt, die Aufnahme, welche das Rundschreiben bei den Kabinetts finde, sei allerdings noch nicht bekannt, Rußlands hinlänglich bekannte und genügend motivirte Weigerung, mit der gegenwärtigen bulgarischen Regierung zu verhandeln, könne aber durch das Rundschreiben in keiner Weise alterirt werden.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, ist am 18. März d. J. das Geschenk seiner Majestät des Kaisers an S. E. Hoheit den Sultan von Sanibar gemeinschaftlich von dem kaiserlichen Generalkonsul Dr. Arendt und dem Korvettenkapitän Böters, Kommandant S. M. Kreuzer „Möwe“, in feierlicher Audienz übergeben worden. Die Truppenkette von Sanibar waren in Sägen vor dem Palais aufgestellt und die Miliz bildete Spalier auf dem Weg, auf welchem sich das Personal des kaiserlichen Konsulats und Kapitän Böters mit seinem Stabe nach dem Palais bewegten. Am Eingang desselben salutirte die bewaffnete Macht unter den Klängen der „Macht am Rhein“, und im Innern empfing der Sultan unter dem üblichen Zeremoniell die deutschen Abgesandten. Nach einer Anrede des kaiserlichen Generalkonsuls sprach der Sultan seinen wärmsten Dank für das kaiserliche Geschenk aus und nahm noch eine Ansprache des Korvettenkapitäns Böters entgegen, welcher sich erbot, die Manipulationen des Gebrauchs der Kanonen darzulegen. Das Geschenk besteht aus einer Batterie von sechs mit dem preussischen Adler sowie dem Wappen und Namenszuge seiner Hoheit verzierten Geschützen mit künstlerisch ausgekatteten Raffen.

Deutschland.

* Berlin, 30. Mai. Seine Majestät der Kaiser besuchte vorgestern mit andern hohen Herrschaften die Vorstellung im Schauspielhaus. Gestern empfing Seine Majestät den Rittmeister à la suite des 2. Garde-Dragoner-Regiments v. Willow, welcher zur deutschen Gesandtschaft nach Madrid kommandirt worden ist und sich demnächst auf seinen neuen Posten begibt. Ebenso hatte später der aus Brüssel hier eingetroffene Prinz Anton von Arenberg die Ehre, von seiner Majestät in Audienz empfangen zu werden. Um 5 Uhr fand Familientafel statt. Vormittags 11 Uhr begab sich Seine Majestät der Kaiser zu dem Stiftungsfeste des Lehr-Infanterie-Bataillons mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden per Extrazug nach Potsdam. Zu dem Diner, welches im Neuen Palais aus Anlaß dieser Feierlichkeit stattfand, sind ca. 160 Einladungen ergangen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden war vorgestern Abend zur liturgischen Andacht im Dom anwesend. Gestern Vormittag wohnte Höchstdieselbe dem Gottesdienste im Dome bei.

Die „Post“ schreibt: Obgleich die Retonvaleszenz seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen in erfreulicher Weise fortschreitet und der Zustand des hohen Patienten bereits ein so günstiger ist, daß die gesammte Kronprinzliche Familie den Feierlichkeiten des 50jährigen Regierungsjubiläums Ihrer Majestät der Königin Victoria von England und Kaiserin von Indien zuversichtlich beiwohnen gedenkt, so erscheint es doch fraglich, ob Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz in wenigen Wochen den mit einer Reise über den Kanal unzerstreulichen Anstrengungen ohne Bedenken sich wird unterziehen können. Wie wir erfahren, wird für den Fall, daß die Kräfte seiner kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen die Reise nicht gestattet sollten, von höchster Stelle beabsichtigt, an

Stelle der Kronprinzen Seine königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm als Vertreter seiner Majestät des Deutschen Kaisers zu der Jubiläumfeier zu entsenden und dann außer dem Hofstaate noch den Generalleutnant v. Hahnke dem Prinzen Wilhelm beizuordnen. Ob Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz resp. Prinz Wilhelm auf der Reise nach England von einer Flottenabtheilung, d. h. in diesem Falle von einem Theile des Uebungsgehwaders begleitet werden wird, ist noch nicht entschieden. Auch darüber, ob für Ende Juli im Kanal seitens der kaiserlich deutschen Flotte ein größeres Flottenmanöver in Aussicht steht, verlautet noch nichts Bestimmtes.

In parlamentarischen Kreisen glaubt man, der „Nat.-Lib. Korresp.“ zufolge, noch reichlich vierzehn Tage nach Pfingsten zur Erledigung der unerlässlichen Arbeiten nöthig zu haben. Der Schluß der Session könnte danach frühestens für den 23. oder 24. Juni in Aussicht genommen werden.

Wie bereits erwähnt, sind von der preussischen Regierung mit Genehmigung des Bundesraths die auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes für die Stadt Spremberg, den Gemeindebezirk Slamen und den Gutsbezirk Kolonie Heinrichsfeld am 20. Mai 1886 getroffenen Anordnungen von neuem auf die Dauer eines weiteren Jahres erlassen. Nach dem zufolge der Bestimmung im § 28 Abs. 2 des Sozialistengesetzes dem Reichstage vorzuliegenden Rechenschaftsberichte erweist sich die Verlängerung jener Anordnung aus folgenden Gründen als notwendig.

In den Zuständen, welche die im vorigen Jahre getroffenen Anordnungen veranlaßt haben, ist eine Wendung zum Besseren nicht eingetreten. Fortgesetzt hat der „Sozialdemokrat“ in den vorgenannten Ortschaften einen festen Abonnementkreis. Auch werden andere verbotene Druckschriften viel gelesen. Mehrere entschiedene und energielolle Agitatoren treiben ihr Werk und werden hierbei von Zeit zu Zeit, wie vor den letzten Reichstagswahlen, von auswärtigen namhaften Parteiführern unterstützt. Zu Parteimonstrationen gaben die Begrüßten von Genossen und die Abreise eines beschäftigungslosen und durch Parteibeiträge für seinen Unterhalt unterstützten Agitators, welchem der fernere dortige Aufenthalt auf Grund des § 28 a. a. D. verweigert worden war, Veranlassung. Nach den im November v. J. gegen die an den Erzflehen in Spremberg am 30. April und 1. Mai v. J. Theilnehmigen ergangenen Erkenntnissen der Strafkammer des Landgerichts zu Cottbus und des dortigen Schurgerichts, mittelst welcher 45 Personen wegen Landfriedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Aufzweigs, Aufzweigs und vorsätzlicher Körperverletzung zu theils empfindlichen Gefängnisstrafen verurtheilt sind, ist gerichtsfällig die Ueberzeugung gewonnen worden, daß der Boden für die Erzflehe durch die sozialdemokratischen Agitationen, namentlich durch die Verbreitung von Druckschriften, wie des „Sozialdemokrat“ vorbereitet worden ist, daß die Erzflehe sozialdemokratische, ja sogar anarchoistische Färbung hatten, und daß der von der sozialdemokratischen Partei in Spremberg gepflegte Geist der Unordnung, der Auflehnung und Widerpenfligkeit gegen die bestehenden Gesetze die gegen die Organe der Obrigkeit und die Bürgerschaft begangenen Gewaltthatigkeiten mittelbar verursacht haben. Die Neigung der Arbeiterbedürfnis zu Gewaltthatigkeiten ist auch in neuerer Zeit an den Tag getreten. In Angst und Unruhe wurde die Bürgerschaft durch Brand- und Drohbrieve verlegt. Als am 16. September v. J. eine Scheune in Brand gesteckt wurde, fand man an derselben die Aufschrift: „Hoch lebe die Sozialdemokratie.“ Die Nummer des „Sozialdemokrat“, welche aufgehende Artikel gegen die in den vorgedachten Untersuchungen als Zeugen vernommenen Beamten enthielt, wurde mehrfach auf dem Straßensplaster gefunden. Nach alledem war nicht zu bezweifeln, daß die sozialdemokratische Bewegung in Spremberg nicht allein auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise weiter an den Tag legt, sondern, daß sie auch ihren gewaltthätigen Charakter behalten hat, so daß die Stadt noch jetzt mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht ist. Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sind daher die allgemein gesetzlichen Befugnisse der Behörden nicht hinreichend. Bedurfte es hiernach erneuerter Ausnahmemaßregeln, so lag doch keine Veranlassung vor, über die auf Grund des § 28 Nr. 1 und 3 a. a. D. bisher erlassenen Anordnungen noch hinauszuweisen. Der Bezirk für die Ausnahmemaßnahmen hat sich bewährt und war daher beizubehalten.

Potsdam, 30. Mai. Seine Majestät der Kaiser traf um 11¹/₂ Uhr mittelst Sonderzuges auf der Station Wildpark zum Stiftungsfeste des Lehr-Infanteriebataillons ein und begab sich von dort nach dem Neuen Palais. Dem Feste wohnten ferner bei Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden, Ihre kaiserl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst den Prinzessinnen-Töchtern, ferner Prinz und Prinzessin Wilhelm, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen, Prinz Friedrich Leopold, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit Gemahlin, die Prinzen von Hohenzollern, der japanische Prinz Komatju, der Chef der Admiralität, v. Caprivi. Um 12 Uhr fand Gottesdienst statt, welcher vom Hofprediger Rogge abgehalten wurde. Nach demselben schritt der Kaiser die Front des Bataillons ab, hierauf folgte der Paradezug des Bataillons. Beim Speisen der Mannschaften unter den Kolonnaden brachte

der Kaiser einen Toast auf die Armee und der kommandierende General v. Pape das Hoch auf den Kaiser aus.

Österreich-Ungarn.

Wien, 29. Mai. Das Amtsblatt der ungarischen Regierung veröffentlicht ein königliches Patent, wonach der Reichstag auf den 26. September einberufen und die Vornahme von Neuwahlen für denselben angeordnet wird. Eine gleichzeitig veröffentlichte Verordnung des Ministers des Innern beraumt diese Wahlen auf den 17. bis 26. Juni an. Die Wahlbewegung ist in Ungarn schon seit Monaten im Gange.

Belgien.

Brüssel, 30. Mai. Der Kongress der Fortschrittspartei, der eine Revision der Verfassung betreffs Aenderung des Wahlrechts auftritt, ist gestern Vormittag eröffnet worden. Der Kongress lehnte mit 317 gegen 127 Stimmen das allgemeine Stimmrecht ab und nahm mit 379 gegen 45 Stimmen eine Resolution an, wonach das Stimmrecht allen Bürgern zu verleihen sei, welche des Lesens und Schreibens kundig sind. — In Lüttich fand eine stark besuchte Arbeiterversammlung Beschlüsse, welche das allgemeine Stimmrecht, eine Amnestie und die Zurücknahme des Gesetzesentwurfs betreffend die Eingangszölle auf Fleisch verlangen.

— Ueber die telegraphisch gemeldete Entdeckung eines anarchistischen Komplots in Brüssel liegen nunmehr in den belgischen Blättern nähere Mittheilungen vor. In Brüssel wurde der französische Anarchist Biouely verhaftet, welcher sich für einen Vergolder ausgab, in dessen Besitz jedoch eine umfangreiche Korrespondenz mit den Hauptern der Pariser Anarchistenpartei gefunden wurde. Aus dieser Korrespondenz geht mit Gewißheit hervor, daß alle Dynamitanschläge der letzten Zeit von Sendlingen der französischen Anarchistenpartei verübt wurden. Alle bisher verhafteten Anarchisten sind französische Unterthanen. Nach dem bisherigen Stand der Untersuchung war der verbrecherische Plan folgender. An einem und demselben Tage sollten sechs Anarchisten ausgesendet werden, um die Fabrikstadt La Louvière an verschiedenen, vorher ganz genau bezeichneten Punkten in die Luft zu sprengen. Als Anführer dieser Bande fungirte der Anarchist Zahn, trotz seines deutschen Namens ein Franzose von Geburt und nach Cherbourg zurückgekehrt. Während nun die allgemeine Aufmerksamkeit sich naturgemäß den Vorgängen in La Louvière zuwenden würde, sollte eine zweite Bande unter Führung Biouelys und eines zweiten Anarchisten, den die Polizei noch sucht, Dynamitanschläge in den großen Städten des Landes verüben. Das schändliche Verbrechen wurde hauptsächlich durch die vor einigen Tagen erfolgte Verhaftung Zahns vereitelt, welcher die Verhaftung Biouelys auf dem Fuße nachfolgte. Es steht also fest, daß die Pariser Anarchistenpartei den Augenblick für gekommen erachtet, die belgischen Unruhen zu einer „Propaganda der That“ zu benutzen. Die belgische Staatspolizei fängt an, die in Belgien eintreffenden Franzosen schärfer in's Auge zu fassen. Wahrscheinlich stehen neben den Verhaftungen auch verschiedene Ausweisungen unserer südlichen Nachbarn bevor. Uebrigens dürfte auch Frankreich an seiner Nordgrenze zu thun bekommen. Da es den Arbeitern dort nicht besser geht als in Belgien, so muß die belgische Bewegung einen Rückschlag auf Nordfrankreich üben. Der Präfekt von Lille hat bereits die wichtigsten Industriekäbde seines Departements militärisch besetzen lassen. Nun meldet eine Depesche aus Douv, daß dort die Sozialistenführer schon Arbeiterversammlungen einberufen, um über die Streikfrage zu beraten.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Die Arbeiten der Kammer stocken infolge der Ministerkrise; in der vorgestrigen Sitzung kamen nur kleinere Vorlagen von lokaler Bedeutung zur Berathung. — Auf dem Kirchhofe Père Lachaise fanden gestern (anlässlich des Jahrestages des Sturzes der Kommune) bei den Gräbern der Kommunisten Kundgebungen statt; es kam dabei zu einem Handgemenge mit der Polizei, welche 5 Personen verhaftete. — Aus Tonkin lauten die Nachrichten befriedigend. Der dortige französische Generalresident Bihourd berichtete dem Minister für die Außen, daß der Gesundheitszustand der Truppen in Tonkin durchaus zufriedenstellend sei und daß auch die sonst unläufigen beunruhigenden Nachrichten bezüglich Tonkins jeder Begründung entbehren. — In kommerzieller, wie in militärischer und politischer Beziehung befriedigende Berichte erhält man auch aus den westafrikanischen Besitzungen und Schutzländern, vom Senegal, vom Niger und vom Congo. Aber es erscheint dringlicher als je, die erwartete Reformpolitik auch auf Algerien zu erstrecken, um das Verhältnis der dortigen 250,000 Franzosen zu den 4 Millionen Arabern so zu regeln, daß letztere alle Vortheile, Rechte und Pflichten französischer Staatsbürger, mithin die Gleichberechtigung neben den französischen „Algierern“, erwerben. Diese Frage steht zur Diskussion auf der Tagesordnung.

— Ueber das Verhältnis der französischen Kolonialpolitik zur deutschen und englischen schreibt man der „Allg. Ztg.“ aus Paris: „Die Regierungen von Deutschland und Frankreich, also was letzteres betrifft noch das Ministerium Goblet-Flourens, haben eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche identische und gemeinschaftliche Zollmaßregeln in den deutschen und den französischen Kolonien an der afrikanischen Westküste einführen. Es wird beim Bekanntwerden dieser erfreulichen Nachricht hier ausdrücklich anerkannt, daß zwischen der deutschen Kolonialpolitik und den kolonialpolitischen Grundgedanken Frankreichs schon seit dem Berliner Kongresse nirgend eine Rivalität sich kundgibt, welche mit einer loyalen Konkurrenz unverträglich wäre. In dieser Beziehung soll man der deutschen Politik ebenso ausnahmslos bereitwillige Anerkennung, als die Beschwerden wegen der angeblich nichts weniger als loyalen Konkurrenz der englischen Kolonialpolitik ausnahmslos sich wieder häufen, obschon es Hrn. Waddington gelang, ein besseres Einverständnis mit dem Londoner Kabinett wieder herzustellen. Der Räumungsvertrag, der zwischen dem Londoner Kabinett und der Pforte vereinbart wurde, kann von dem Pariser Kabinett mehr oder weniger ignoriert, jedoch vollen Ernstes nicht genehmigt werden. Der Vertrag scheint einfach zu bekräftigen, daß die Engländer aus Ägypten nicht wieder heraus gehen und die Franzosen nie wieder hinein kommen werden. Es wird dies noch ungewisser, der Fall sein, wenn das Pariser Kabinett dem eng-

lisch-türkischen Vertrage seine ausdrückliche Zustimmung verweigert, welche in dem Vertrage als eine wesentliche Bedingung vorausgesetzt wird. Wie bisher, wird die ziemlich platonische Opposition Frankreichs gegen die englische Okkupation und Wirthschaft in Ägypten nicht weiter gehen, wie auch Rußland sich darauf zu beschränken scheint, den Räumungsvertrag ignorieren zu wollen, weil er eine ernsthafte Kritik nicht zu bestehen vermöge. In diesem Falle macht man sich darauf gefaßt, die französische Kolonialpolitik werde auf allen Punkten wieder auf eine wenig loyale Konkurrenz Englands stoßen.

Italien.

Rom, 30. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigte in geheimer Abstimmung mit großer Majorität die Armeegeheimwürfe und begann alsdann die Berathung über die Marineentwürfe. Chiaves richtete eine Interpellation an die Regierung, ob irgend eine auswärtige Macht über die an der Küste von Massauah verhängte Blockade Erklärungen abgegeben habe. Bonghi fragte an, ob die Regierung genaue Informationen über das französisch-englische Abkommen betreffend die Abgrenzung des Gebietes zwischen Obock und Zeilah besitze. — Was die Marinemehrforderungen betrifft, so hat die Regierung einen auf die nächsten 10 Jahre vertheilbaren besonderen Kredit von je 9 Millionen für Hafens-, Arsenal- und Befestigungsarbeiten in La Spezia und Tarent und von 1 Million für solche in Venedig verlangt. Die Arbeiten, um die es sich handelt, sind in La Spezia: Erweiterung des vorderen Binnenhafens, der Pulver- und Schießbaumwollmagazine und der Feuerwerkerwerkstätten; die Erbauung von Ufermauern, Landungsplätzen, Molen und Landungsbrücken, um die gleichzeitige Aus- und Einschiffung von Truppen, Geschützen, Munition, Kohlen u. s. w. zu erleichtern, und die Anschaffung von zwei Lastbarkanten für das neue Bassin. Was den zum Ausdruck gebrachten Wunsch der Erweiterung des Kriegshafenbassins betrifft, so hält die Kommission für die Gesetzesvorlage dies für unentbehrlich, da das Bassin von Spezia ohnehin zu den tiefsten und umfangreichsten gehört. Dagegen empfiehlt sie dem Kriegsminister, an bestimmten Punkten neue Küstenbefestigungen, schwimmende Batterien u. s. w. anzulegen, um den Kriegshafen von der Seeherseite unangreifbar zu machen. Auch in Taranto, wo bereits 9 Millionen für Arbeiten am neuen Hafenbassin und dem großen Zufluchtsbassin, sowie für Werkstätten und Magazine, Landungsvorrichtungen, Ladeplätze, Ufermauern u. s. w. verausgabt werden. — Die Ermächtigung zur Einführung des slavischen Ritus wird gutem Vernehmen nach auf Montenegro beschränkt bleiben. — Die Entsendung deutscher Missionäre nach Ostafrika ist im Prinzip beschlossen; es erübrigt nur noch die nähere Bestimmung des ihnen anzuweisenden Gebietes.

Portugal.

Lissabon, 29. Mai. Der frühere Finanzminister Camacho hat in den Cortes die Budgetvorlage kritisiert, worauf der Finanzminister Puigcerver erwiderte, die diesjährigen Aprilmaßnahmen seien allerdings hinter denen des vorjährigen April um 35 Millionen zurückgeblieben, aber das käme nur davon her, weil der vorige April Extraeinnahmen zu verzeichnen gehabt habe; eine Vergleichung sei daher unthunlich. Der Finanzminister hofft, daß eine gute Verwaltung dazu beitragen werde, die Hilfsquellen des Staates zu vermehren. — Der Handelsvertrag mit Belgien ist bis 1892 verlängert worden.

Großbritannien.

London, 29. Mai. In London hat sich ein Verein gebildet zu dem Zwecke, die Verbindung mit Hartum wieder zu eröffnen. Gleichzeitig beabsichtigen zwei englische Afrikareisende, Montagu Kerr und John F. Keane, jeder für sich und auf eigene Kosten, die gefährvolle Reise nach Hartum zu unternehmen. — Die „Times“ setzen ihre Angriffe gegen die Parrelliten und Nationalisten fort und wollen die geheimen Briefschaften der bekannten Clan-na-Gael-Mordgesellschaft entdeckt haben. Weitere Enthüllungen, die meistens aus den irischen Parteiblättern nachgewiesen werden, stehen noch in Aussicht, und im Ganzen kann man wohl sagen, daß die Nationalisten aus ihrem eigenen Munde gerichtet dastehen, was auch wohl der Grund sein mag, warum sich Parrell in undurchdringliches Schweigen hüllt und sich auch nicht mehr im Parlament blicken läßt, obschon er sich von seiner neulichen Krankheit gänzlich wieder erholt haben soll.

— Die Gladstoneschen „Daily News“ veröffentlichen einen bemerkenswerten Artikel über das Verhältnis der Liberalen zu den Parrelliten. „Will die liberale Partei in der irischen Frage durchdringen, so ist es nötig, daß ein offener und regelmäßiger Verkehr zwischen den liberalen Anhängern Gladstones und den nationalistischen Freunden Parrells unterhalten wird. Es gibt viele Gegenstände, über welche zwischen diesen beiden Gruppen Meinungsverschiedenheit besteht. Jetzt streben sie beide einem gemeinsamen Ziele zu und bis dieses erreicht ist, wird sich ihre Verbindung wahrscheinlich nicht auflösen. Aber ein gemeinsamer Zweck schließt bis zu einem gewissen Grad gemeinsame Verpflichtungen ein, und die Liberalen, welche, in gewisser Beziehung die unmittelbaren Interessen Großbritanniens opfernd, die irischen Forderungen unterstützen, haben Anspruch darauf, die Politik ihrer parlamentarischen Verbündeten in einem gewissen Maße zu kontrollieren. Es wird nichts dadurch gewonnen, wenn man sich formell isolirt oder pedantisch sich weigert, die einfachen Thatsachen anzuerkennen. Jeder taktische Fehler der Nationalisten wird von den Anhängern der Regierung der Opposition in die Schuhe geschoben, und es ist zwecklos, zu erwarten, daß die meisten scharfe Unterschiede machen werden. Die gewaltthätige Thorheit der tanabischen Drangisten hat viel dazu beigetragen, den Fehler des Kreuzzugs Obriens gegen Lord Lansdowne wieder gut zu machen, aber es war doch ein Fehler, welcher hätte unterbleiben sollen. Wenn die irischen Nationalisten jedoch glauben, daß die liberale Partei ihnen nichts nützt und sie auch ebenso gut ohne dieselbe fertig werden können, so haben wir

nichts weiter zu sagen. Da sie aber zweifellos dankbar gegen Gladstone sind und mit den englischen und schottischen Liberalen zusammengehen wollen, so muß Gegenseitigkeit herrschen. Wenn Obrien sagt, daß nichts ihn bewegen könne, den Geburtstag der Königin auf britischem Boden zu verleben, so beleidigt er damit Tausende von Engländern, welche alles aufbieten, um dem irischen Volke Selbstregierung zu verschaffen. Wenn das Parlament nach Pflingten wieder zusammentritt, so sollte sich die Opposition einigen, wie die übrigen Paragraphen der Zwangsbill zu behandeln sind. Es ist doch nutzlos, nicht einzusehen, daß, wenn nicht etwas ganz Unvorhergesehenes eintritt, die Verbrechenbill durchgeht. Das beste Mittel, sie ihrer gefährlichsten Bestimmungen zu entkleiden, ist, über unbedeutendere Punkte leicht hinwegzugehen, um Zeit zur Erörterung wichtiger Amendements zu gewinnen.“

Rußland.

St. Petersburg, 29. Mai. Der diesseitige Botschafter am Berliner Hofe, Graf Schuwaloff, ist gestern hier eingetroffen.

Serbien.

Belgrad, 28. Mai. Kürzlich ist einer größeren Anzahl bulgarischer Emigranten, welche hier seit einiger Zeit ihren Wohnsitz genommen haben, der Befehl zugegangen, die Hauptstadt und das ganze Land innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Dieser Ausweisungsbefehl ist erfolgt, weil die Emigranten sich in Intriguen und Verschwörungen gegen die Sicherheit des befreundeten Nachbarstaates eingelassen haben.

Bulgarien.

Sofia, 29. Mai. Die Regenten, welche im Laufe des Tages die Minister und einige Vertreter der Mächte empfangen haben, sollen sich sehr befriedigt über die Stimmung der Bevölkerung geäußert haben, welche mit Vertrauen der durch die Initiative der Pforte angebahnten Lösung der bulgarischen Frage entgegenstehe.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Mai. Sämmtliche Zusatzbestimmungen zu der englisch-türkischen Konvention in Betreff Ägyptens sind festgestellt und gestern von Drummond Wolff und den türkischen Delegirten unterzeichnet worden.

— In Betreff der englisch-türkischen Konvention läßt die „Polit. Korresp.“ sich aus Kairo schreiben: Obwohl der Inhalt der englisch-türkischen Konvention Ägypten betreffend noch nicht genau bekannt ist, kann doch die Räumung dieses Landes von den englischen Truppen als eine Hauptbedingung des Uebereinkommens vorausgesehen werden. Die Türken haben durch die Okkupation des Nillandes keinen wahrnehmbaren Schaden erlitten: Sie beziehen zum mindesten ebenso pünktlich den Tribut; die Privilegien des Sultans sind ungeschmälert geblieben und nominell ist der Pabstschak jetzt ebensoviele Herr von Ägypten als er es vordem gewesen. Aber die englische Okkupation schädigte offenbar die moralische Macht des osmanischen Reiches, welches ja gerade während der letzten Jahre in Folge der in Europa erlittenen Mißerfolge das Schwergewicht seines Ansehens nach den asiatischen und afrikanischen Dependenz verlegte. Man begreift also die Hartnäckigkeit der realen Türken bei einer Frage, die für sie nicht von unmittelbarem Interesse ist, deren Lösung in einem für die Türkei günstigen Sinne aber das Ansehen dieser nur erhöhen kann. Anders stellt sich jedoch die Räumung dar, wenn man sie von europäischen und selbst vom ägyptischen Gesichtspunkte betrachtet. So viel man hört, wird in der Konvention nur die rein militärische Räumung vereinbart. Es braucht nun keiner Prophetengabe, um vorauszusagen, daß, wenn dieselbe wirklich zur Ausführung gelangen sollte, sowohl alle Europäer, als alle bestehenden Eingeborenen mit aufgehobenen Händen um die Belassung der britischen Truppen bitten werden. Die 4000—5000 Mann, welche Ägypten besetzt halten, haben niemandem Schaden gebracht, dagegen aber Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und Ägypten vor der maßlosen Ueberfluthung bewahrt. Die Räumung mag ein türkisches Interesse sein, liegt aber sicher weder im europäischen noch im ägyptischen selbst. Eine andere Evaluation, deren Durchführung allenfalls im ägyptischen Interesse läge, nämlich die Entfernung der jetzigen englischen und die Ersetzung derselben durch eine gemischte Verwaltung ist jedoch nicht vorgesehen. Was hilft es, daß die britischen Truppen abziehen, wenn die gesammte Staatsverwaltung in englischen Händen verbleibt? Armer, Gendarmerie, Polizei, Marine, Finanzen, öffentliche Arbeiten, Eisenbahnen, Post und Telegraphen sind vollständig englisch und würden es auch nach Abzug der Truppen bleiben. Die Räumung würde daher nur die Wirkung haben, daß, wenn der Scheibde damit begänne, auch die englischen Funktionäre zu entfernen, oder wenn diese keinen Gehorsam mehr fänden, in beiden Fällen Grund zu Unruhen und Zwistigkeiten vorhanden wäre, die England zu der auch in der Konvention vorgesehenen Wiederbesetzung Anlaß bieten könnten. Alle mächtigen denkenden Leute sind daher von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Konvention wenigstens nicht in allen Stücken zur Ausführung gelangen dürfte.

Griechenland.

Athen, 29. Mai. Der Revisionsgerichtshof verwarf das Urtheil des Kriegsgerichts wider die Offiziere, welche der Desertion bei der vorjährigen Truppenzusammenziehung an der türkischen Grenze angeklagt waren, und überwies die Verhandlung einem andern Gerichtshofe.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog folgte am Pflingstsonntag einer Einladung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und Höchstseiner Gemahlin Gräfin Rhena zum Dejeuner.

Montag Mittag nach dem Gottesdienste in der Schloßkirche nahm Seine königliche Hoheit die Meldung des Generalmajors John von Freyden, Kommandeur der 66. Infanterie-Brigade, und des Wittmeisters von Nathusius, Escadronchef im 3. Babilchen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, entgegen; Major von Eichhorn vom Großen Generalstab, kommandirt zur 5. Armee-Inspektion, meldete sich wieder gefund.

Heute Vormittag nahm der Großherzog verschiedene

Vorträge, auch den des Legationssekretärs Freiherrn von Babo, entgegen und erhielt danach dem Grafen Gög von Verlichingen, Lieutenant a. D., und dem Major von der Schulenburg, persönlicher Adjutant Seiner Hoheit des Herzogs von Altenburg, Privataudienz.

Nachmittags begab sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Ludwig Wilhelm nach Baden-Baden zum Besuch bei Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta und trifft Abends 9 1/2 Uhr in Karlsruhe wieder ein.

Der bisherige Vizekonsul in Jassy, Galli, ist zum deutschen Konsul daselbst und der Kaufmann Christian Joachim Schmidt an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Kaufmanns Bremer zum deutschen Konsul in Bernau ernannt worden.

Das „Verordnungsblatt des Großh. Ober-Schulrats“ Nr. 3 enthält: 1) Landesherliche Entschlüsse; 2) Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wegen der Frequenz der Mittelschulen im Schuljahr 1885/86 und der Prüfung der Lehramtskandidaten für das Jahr 1887; 3) Bekanntmachungen des Ober-Schulrats, betreffend das Gesangbuch für die evangel. protest. Landeskirche, die Zwangsverziehung, die Aufnahmepflicht in das Lehrereinneminar Prinzessin-Wilhelm-Stift, die Aufnahme neuer Zöglinge in die Taubstummenanstalt Gerlachshausen und in die Blindenerziehungsanstalt Ibsheim, die Abgangsprüfung und die Dienstprüfung am Lehrerseminar Karlsruhe II, die Abgangsprüfung und die Dienstprüfung am Lehrerseminar Meersburg und die Vorbereitung zu dem öffentlichen Dienst eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an den Mittelschulen; 4) Dienstinrichtungen und die Mitteilung von Dienstveränderungen; 5) die Anzeige von Todesfällen.

Die badischen Mittelschulen hatten im Schuljahre 1885/86 folgende Frequenz aufzuweisen. Es wurden besucht die Gymnasien von 5209, die Progymnasien von 265, die Realgymnasien von 1053, das Realprogymnasium zu Ettlingen von 204, die Realschulen von 1955, die höheren Bürgererschulen, und zwar a. die mit dem Lehrplan der Realgymnasien von 1443, b. die mit dem Lehrplan der Realschulen zu Schopfheim von 72, c. die mit dem Lehrplan der Realschulen und mit fakultativem Lateinunterricht von 602 Schülern, die höheren Mädchenschulen von 2722 Schülerinnen.

Im Jahre 1886 wurden vor den badischen Gymnasien nach bestandener Prüfung insgesamt 320 Schüler mit dem Zeugnis der Reife entlassen (darunter 12, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums gewesen zu sein, zur Ablegung der Reifeprüfung durch den Ober-Schulrat dem Gymnasium in Baden zugewiesen worden waren). Von denselben gebrauchten sich den nachstehenden Fächern zu widmen: 44 der katholischen, 31 der evangelischen und 3 der israelitischen Theologie, 42 der Jurisprudenz, 70 der Medizin, 18 dem Finanzfache, 28 der Philologie, 11 der Mathematik und den Naturwissenschaften, 6 der Philosophie, Geschichte und Literatur, 12 dem Fortschache und unbestimmten Fächern, je 2 der Landwirtschaft, des Ingenieur- und Maschinenbau-faches und der Zahnarztkunde, je 1 dem Bau-fache, der Pharmazie und dem Eisenbahnfache, 5 der Chemie, 8 dem Volk-fache, 17 der militärischen Laufbahn, 4 dem Kaufmannsfache. Die Realgymnasien entließen in demselben Jahre mit dem Reifezeugnisse 14 Schüler. Von diesen beabsichtigten sich zuzuwenden: je 1 der Mathematik und den Naturwissenschaften, dem Bau-, dem Eisenbahn- und dem Volk-fache, je 2 dem Ingenieur- und Maschinenbau-fache, der militärischen Laufbahn, je 3 dem Fortschache und der Chemie.

Die Prüfung von Zöglingen behufs Aufnahme in das Lehrereinneminar Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe für das am 22. September l. J. beginnende Schuljahr findet am 30. Juli l. J. statt. In die unterste Klasse des Prinzessin-Wilhelm-Stifts können nur solche Aspiranten aufgenommen werden, welche im Laufe des Kalenderjahres das 16. Lebensjahr zurückgelegt, Aufnahme in die beiden anderen Klassen können nur ausnahmsweise bei vollkommen genügender Vorbildung, in die Oberklasse ferner nur auf Grund der bestandenen ersten Lehrereinneminerprüfung stattfinden. — Auf Beginn des kommenden Schuljahres — im Laufe des Monats Oktober — werden in der Taubstummenanstalt zu Gerlachshausen eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden. Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das 8. Lebensjahr zurückgelegt und das 11. noch nicht überschritten haben. — Auf Beginn des kommenden Schuljahres — im Laufe des Monats Juli — werden in der Blindenerziehungsanstalt zu Ibsheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden. Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige blinde Kinder, welche das 8. Lebensjahr zurückgelegt und das 11. noch nicht überschritten haben. — Die nächste Prüfung für den Dienst eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an Mittelschulen wird im Frühjahr 1888 stattfinden. Die Kandidaten, welche an derselben teilnehmen wollen, haben Anmeldungen spätestens bis zum Schlusse des Monats Juni 1887 bei dem Ober-Schulrat einzureichen. — An der Volksschule in Freiburg ist die Stelle des Direktors zu besetzen. Zur Bewerbung sind sowohl Lehrer mit akademischer Vorbildung, wie auch solche aus der Kategorie der Reallehrer zugelassen. Bewerber, unter denen solche, die schon im Volksschulwesen thätig gewesen sind, vorzugsweise berücksichtigt werden, haben sich binnen 8 Tagen bei dem Ober-Schulrat zu melden.

(Gartenbauverein.) Die Topfpflanzen, welche der Gartenbauverein an Arbeiter- und ähnliche Familien zu dem ermäßigten Preise von 10 Pf. pro Stück abgibt, können am Mittwoch den 1. Juni von 10 bis 4 Uhr bei Handelsgärtner Kaufmann in der Karlsrufer Nr. 74 abgeholt werden. Von kompetenter Seite erfahren wir, daß dieselben in neueren und besseren Sorten leicht kultivirbarer Pflanzen, wie Geranium, Fuchsia, Verbena, Bouvardien u. dergl. bestehen; es sind kräftig entwickelte Pflanzen in dreijährigen Töpfen, wovon jeder Bewerber 4 Stück erhält; jede Pflanze ist mit einer Plombe versehen, um solche bei der Späthjahrsausstellung wieder erkennen zu können. Der geringe Preis ist nur dadurch ermöglicht, daß der Verein die Mehrkosten trägt. Zugleich mit den Pflanzen erhält jeder Abnehmer eine gedruckte Kulturanleitung gratis beigegeben. Gute Kulturen werden im Späthjahr mit größeren Schaupflanzen prämiirt werden. Es soll durch diese Einrichtung die Liebe zu Pflanzen auch bei weniger bemittelten Familien eingebürgert werden, der Sinn für das Schöne und Edle gefördert, und auch die weniger reich ausgestatteten Wohnungen durch den Pflanzenschmuck verschönert und die Luft darin verbessert werden. Die Anmeldungen liefern so zahlreich ein, daß schon vor mehreren Tagen die Listen für dieses Jahr geschlossen werden mußten. Möge diese Neuerung zum Segen der Familien, wie des Gartenbauvereins werden.

(Feiernacht Watthalben.) In unserer Nachbarstadt Etlingen wurde gestern die neu errichtete Feil- und Pflegenacht Watthalben mit einer einfachen aber erhabenden Feier ihrer Bestimmung übergeben.

(Die Pfingstfeiertage) sind bei leidlich gutem Wetter verlaufen, wenn man in Abrechnung zieht, daß in den späteren Nachmittagsstunden des ersten Feiertages ein Regen eintrat, der den Abend über währte. Der glänzende Sonnenschein des ersten Pfingstmorgens fehlte freilich dem gestrigen Tage, trotz des unwohligen Himmels erwies die Bitterung sich aber standhafter als am ersten Pfingsttage und daß die Temperatur eine weniger schwüle als am Sonntag war, wurde sicherlich nicht unangenehm empfunden. Die Eisenbahnen hatten einen beträchtlichen Verkehr zu bewältigen, welcher namentlich nach Etlingen, dem Murgthal und Baden-Baden, sowie landabwärts nach Heidelberg und Schwetzingen gerichtet. Auch der Stadtpark erfreute sich besonders am ersten Feiertage, an welchem er von mehr als 2500 Personen besucht wurde, aber auch am gestrigen Tage, an welchem Answärtige ein starkes Kontingent von Besuchern stellten, eines lebhaften Besuchs.

(Unglücksfälle.) Während der Feiertage haben sich leider auf der Dampfbahnstrecke nach Durlach zwei beklagenswerte Unfälle ereignet, an denen indessen anderen Personen als den Verunglückten selbst eine Schuld nicht bezumessen ist und am allerwenigsten gegen die Bahninstruktionen ein Einwand erhoben werden kann. Am Pfingstsonntag Abend hatte einer der Dampfbahnbedienten, Bremser Simon K. aus Forchheim, den Auftrag erhalten, beim letzten von Durlach kommenden Zug die Lokomotiven an der Ausweichstelle zu löschen. Es war der Instruktion gemäß nicht gestattet, vorher den Zug zu verlassen, als bis er vollständig zum Stehen gebracht war. Trotzdem sprang K. schon etwa 120 Meter, als der Zug noch scharf im Gange war, vom Wagen ab, fiel nieder und wurde überfahren. Nach der sofort bewerkstelligten Ueberbringung in's städtische Krankenhaus mußte dem Verunglückten der Fuß amputirt werden. — Der zweite Unglücksfall traf einen etwa zehnjährigen Knaben, der beim Herannahen des Zuges plötzlich hinter einem Pappelbaum herab direkt auf den Bahndörper unter die Maschine gelaufen war. Dem armen Knaben gingen die Räder über die Beine. Die Verletzung scheint eine sehr schwere zu sein. Beide Verunglückte befinden sich im städtischen Krankenhaus in Behandlung.

(Messeraffaire.) Bei einer am Sonntag Abend in der Kronenstraße stattgehabten Schlägerei wurde der bei Hrn. Mollereibürger W. Pfeiffer hier in Dienst stehende Kaser Anton H. aus Gleinig bei Breslau durch mehrere Messerstiche in den Rücken nicht unerheblich verletzt.

Verschiedenes.

(W. Berlin, 28. Mai. (Verkehrsstörungen.) Der Reichsanzeiger meldet: Infolge Vollenbruchs sind heute früh Störungen des Eisenbahnverkehrs auf den Linien Berlin-Schneidemühl und Schneidemühl-Posen eingetreten. Auf ersterer Linie ist zwischen den Stationen Stöwen und Schönlanke eine Brücke eingestürzt und dadurch sind beide Geleise unfahrbar geworden. Auf der zweiten Linie ist die Strecke zwischen den Stationen Gertrandenbütte und Budzin an drei Stellen ebenfalls nicht fahrbar. Die Wiederherstellung beider Strecken ist in Angriff genommen worden und es ist zu erwarten, daß die Betriebsstörungen in etwa 24 Stunden behoben sein werden.

(Paris, 30. Mai. (Zum Brande der „Komischen Oper“.) Der Senat hat am Samstag den von der Deputiertenkammer angenommenen Antrag auf Bewilligung von 200,000 Frs. für die Hinterbliebenen der bei dem Brande der „Komischen Oper“ Verunglückten gleichfalls genehmigt. Die Antragsarbeiten bei den Trümmern der „Komischen Oper“ begegnen großen Schwierigkeiten. Die noch unter den Trümmern begrabenen Leichen dürften kaum vor morgen oder Mittwoch herausgeholt sein. Die Verrückung des Wohlthätigkeitsstiftes ist eine allgemeine. Eine Veranlassung der Pariser Presse ernannte ein Zwanzigerkomitee zur Veranstaltung einer Subscription und von Festlichkeiten zu Gunsten der Hinterbliebenen. Die gerichtliche Enquete über die Verantwortung für die Entzündung des Feuers hat noch nichts ergeben. Uebrigens funktionirten, einem Bericht der „Allg. Ztg.“ zufolge, weder der eiserne Vorhang, noch die Pumpen und die Reservoirs der Bühne. Von den Aufriäumungsarbeiten wurden 9 wegen Ansrubens von Leichen verstopft. — Heute fand in der Notre-Dame-Kirche ein Trauergottesdienst für die bei dem Brande um das Leben gekommenen statt. Unter den Anwesenden befanden sich Goblet, zahlreiche

Senatoren und Abgeordnete. Präsident Grey hatte sich vertreten lassen. Die bisherigen Minister Goblet und Berthelot hielten am Grabe Neben.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Paris, 31. Mai. Der frühere Kriegsminister General Boulanger erließ einen Tagesbefehl, in welchem er seinen Mitarbeitern bei dem Werke der Entwicklung der Landesverteidigung dankt und ihnen empfiehlt, Treue gegen das Gesetz und die Verfassung zu beobachten; er werde der Erste sein, ein Beispiel dieser doppelten, militärischen wie republikanischen, Disziplin zu geben.

Paris, 31. Mai. Der neue Kriegsminister General Ferron erließ einen Tagesbefehl an die Armee, in welchem es heißt, er rechne auf die absolute Ergebenheit Aller; er habe das Vertrauen, daß die verschiedenen Waffen der Armee auch fernerhin entschieden fortschreiten würden, denn die Armeen, welche Frankreich umgeben, würden täglich stärker sowohl durch ihre Zahl wie durch ihre Ausbildung. Stehen bleiben wäre gleichbedeutend mit Zurückweichen und würde die Interessen des Vaterlandes schwer schädigen. „Wie mein Vorgänger werde ich unermüdet die Reform unseres Militärwesens verfolgen, jeder meiner Tage soll der Vermehrung der Streitkräfte zur Verteidigung Frankreichs, der Republik, gewidmet sein.“

Paris, 31. Mai. Das neue Kabinet setzte Vormittags den Wortlaut der Erklärung fest, welche heute in der Kammer und im Senat verlesen wird. Es heißt darin, das Kabinet werde sich bestreben, die erwarteten inneren Reformen, besonders die Budgetreform, zu verwirklichen. Die auswärtigen Angelegenheiten betreffend, werde die Regierung eine feste, würdige und vorsichtige Politik verfolgen; betreffs der militärischen Geheimeurteile sollen die früheren Beschlüsse wegen Behandlung derselben aufrecht erhalten bleiben. Die Arbeiten für die Ausstellung würden eifrig betrieben werden.

St. Petersburg, 31. Mai. General Bogdanowitsch, dem Ministerium des Innern attachirt und à la suite der Armee stehend, ist seines Amtes enthoben worden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

In Karlsruhe: Donnerstag, 2. Juni. 78. Ab.-Vorst. Zum erstenmale: „Der Fürst von Verona“, Trauerspiel in 5 Akten, von Ernst v. Wildenbruch. Anfang 7 1/2 Uhr.

In Baden: Mittwoch, 1. Juni. 31. Abonn.-Vorst. Statt „Margarethe“: „Der Widerpenigen Jähmung“, komische Oper in 4 Aufzügen, von Hermann Gög. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Todesfälle. 28. Mai. Johanna, Ehefrau von Werkschreiber Gög, 59 J. — Petronella, Wwe. von Tagelöhner Eisele, 66 J. — Ludwig Schäfer, Wwr., Privatier, 78 J. — Bernhard Ernst, Chemann, Tagelöhner, 52 J. — Emilie, 4 W. 9 L., W.: Jörn, Kaufmann.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in m	Gewitter.
29. Nachts 9 U.	749.2	+15.4	11.6	89	SW 1	bedeckt
30. Morgs. 7 U.	749.9	+15.6	11.2	85	SW 1	"
30. Mittags. 2 U.	749.8	+18.8	11.2	70	SW 1	"
30. Nachts 9 U.	751.1	+13.2	10.8	96	SW 0	bewölkt
31. Morgs. 7 U.	751.6	+13.8	10.9	94	SW 0	sehr bew.
31. Mittags. 2 U.	750.9	+21.8	11.8	61	NE 1	"

1) Regen. 2) Regen = 3.2 mm der letzten 24 Stunden. 3) Regen = 2.1 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 29. Mai, Morgs. 4.60 m, gestiegen 11 cm. — 30. Mai, Morgs. 4.75 m, gestiegen 15 cm. — 31. Mai, Morgs. 4.61 m, gefallen 14 cm.

Wetterkarte vom 31. Mai, Morgens 8 Uhr.



Ueberblick der Witterung. Eine Zone höchsten Luftdruckes von über 765 mm erstreckt sich von Nordwesteuropa südwärts nach Osteuropa hin, während bei Moskau ein Minimum von 748 mm liegt. Ueber Centralearopa ist das Wetter ruhig und vielfach heiter, im Norden kühl, im Süden bei nahezu normalen Wärmeverhältnissen. In Süddeutschland haben vielfach Gewitter stattgefunden. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 31. Mai 1887.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	106.25	Staatsbahn	179 3/4
4% Preuß. Konf.	105.85	Lombarden	59
4% Baden in R.	103.20	Galizier	165.—
4% in M.	104.90	Elbthal	135 3/4
Oesterr. Goldrente	90.20	Medlenburger	137.50
Silberrent.	65.95	Hess. Ludwigsbahn	79.30
4% Ungar. Gold.	81.90	Lübeck-Büchsenfab.	157.70
1877r. Russen	97.—	Gotthard	103.70
1880er	83.80	Wesfel und Sorten.	
II. Orientanleihe	57.20	Wesfel a. Amst.	168.80
Italiener compt.	98.10	„ London	20.36
Ägypter	75.90	„ Paris	80.77
Spanier	66.70	„ Wien	160.32
5% Serben	79.90	Napoleonsbr.	16.16
Kreditaktien	226 1/2	Privatbank	2 1/4
Disconto-Kommandit	196.80	Bas. Zuckerfabrik	74.—
Basler Bankver.	157.20	Kreditaktien	226 3/4
Darmstädter Bank	137.50	Staatsbahn	180
5% Serb. Opp. D.	80.30	Lombarden	59 1/4
		Leuzens: fest.	

Berlin.		Wien.	
Deß. Kreditakt.	454.—	Kreditaktien	282.—
Staatsbahn	362.—	Marknoten	62.40
Lombarden	138.50	Leuzens: fest.	
Disl.-Kommand.	197.—	Paris.	
Laurahütte	71.70	4% Anleihe	108.50
Dortmunder	54.10	Spanier	66 3/4
Marienburger	45.70	Ägypter	377.—
Medlenburger	—	Ottomane	514.—
Leuzens: —		Leuzens: —	

Statt jeder besonderen Anzeige.

§. 778. Karlsruhe. Gestern Abend 8 1/2 Uhr verschied meine liebe Mutter,

Frau Laura Levinger, geb. Nauen, Witwe des Kaufmanns David Beist Levinger.

Karlsruhe, den 30. Mai 1887. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Michael Levinger.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 1. Juni, Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause, Kaiserstraße 163, aus statt.

Blumenspenden bittet man im Sinne der Verstorbene zu unterlassen.

Todesanzeige.

§. 784. Langenbrücken. Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser innigst geliebter Sohn

Karl nach vierwöchentlichen schweren Leiden heute Nachmittag 3 1/4 Uhr sanft im Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 1. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr, statt.

Dies statt besonderer Anzeige. Um stille Theilnahme bittet, Langenbrücken, 30. Mai 1887, Im Namen der Hinterbliebenen: Karl Sigel sen., Wabebesitzer.

Todesanzeige.

§. 786. Neckarbischofsheim. Statt jeder besonderen Anzeige theilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Wege mit, daß heute Abend 7 Uhr unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, Frau

Altärenwirth Geiger Wwe. aus Gernsbach, im Alter von 74 1/2 Jahren, nach längerem Leiden sanft verschieden ist.

Um stille Theilnahme bittet, Neckarbischofsheim, 29. Mai 1887, Im Namen der Hinterbliebenen, der Schwiegersohn: C. Wefsch, Dörförster.

Erledigtes Stipendium.

§. 785. Das von dem ehemaligen Pfarrer Berner zu Steinach und dem höchstseligen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg gestiftete Stipendium für Studierende ist mit 180 M. zu vergeben. Die Verwandten des Stifters Pfarrer Berner, dann die Angehörigen des Staates Steinach werden bei der Verleihung vorzugsweise berücksichtigt; bei deren Mangel kann jeder andere fürstlich-studierende, welcher sich durch Betragen, Fleiß und Fortschritt auszeichnet, darauf Anspruch machen. Die Gesuche um Verleihung sind bei uns einzureichen.

Wolfsach, den 28. Mai 1887. §. 8. Rentamt.

Wichtig für Hausfrauen.

Die Holländische Kaffee-Brennerei H. Disqué & Co., Mannheim.



empfehlen ihre, unter der Marke „Elephanten-Kaffee“

wegen ihrer Güte und Billigkeit so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Vorschrift gebrannten, hochfeinen Qualitäts-Kaffees:

f. Westindisch Mischung per Pfd. M. 1.40 f. Menado " " " 1.60 f. Bourbon " " " 1.80 extra f. Mocca " " " 2.-

Durch vorzügliche neue Brennmethoden, kräftiges feines Aroma, Große Ersparniß.

Nur acht in Paketen mit Schutzmarke „Elephant“ versehen von 1 1/2 u. 4 Pfd. Niederlagen in Karlsruhe bei Ludwig Dörfinger, Robert Fröh Wwe., Wendelin Grimm, Karl Sager, Michael Firsch, Lebensbedürfnis-Vertrieb, C. Carlein, C. Böhnig, Fröh, Red., Rappurstrasse 27. C. 192.6.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau).

§. 677. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Kreiten, W., S. J., Moliere's Leben und Werke. Nach den neuesten Forschungen dargestellt. Mit dem Bildniß Moliere's in Lichtdruck. 8°. (XXXVI u. 732 S.) M. 8; in Original-Einband, Leinwand mit Lederriemen M. 10. Früher erschien von demselben Verfasser: Voltaire. Ein Charakterbild. Zweite, vermehrte Auflage. Mit Voltaires Bildniß. 8°. (XVI u. 580 S.) M. 6; geb. M. 8. §. 792.1. Karlsruhe.

Geschäftsübernahme und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum, Freunden und Bekannten die ergebenste Mittheilung, daß ich unter Heutigem das Gasthaus zum Prinz Karl, Eck von der Lammtstraße und Zirkel, von Herrn A. Baumann käuflich übernommen habe, und empfehle hiermit vorzügliche Speisen und Getränke bei aufmerksamer reeller Bedienung. Hochachtungsvoll Emil Bertsch.

Karlsruhe, 1. Juni 1887. §. 627.2. Karlsruhe.

Pferdezucht-Verein Karlsruhe in Liquidation.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die, in der Generalversammlung vom 27. März d. J. auf Grund der damals vorgelegten und vorchriftsmäßig veröffentlichten Bilanz, beantragte Auflösung des Vereins in der am 22. Mai d. J. stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung, laut notariellen Protokolle, einstimmig beschlossen wurde. Die Liquidation geht hiemit durch den seitherigen Vorstand, wo die Gläubiger des Vereins sich melden wollen. Karlsruhe, den 23. Mai 1887.

Der Vorstand.

Mineralbad Littenweiler bei Freiburg i. B. (Station der neuen Höllenthalbahn.)

Eröffnet am 20. Mai. Freundliche Zimmer mit guten Betten, herrliche Tannenwäldchen mit schönem Spaziergängen, prachtvoller Aussicht über das schöne Dreifaltthal mit seinem großartigen Gebirgs Panorama, nur 1 Kilometer von dem wegen seiner herrlichen Lage berühmten Badsee entfernt, wo Gelegenheit geboten, Nachen zu fahren und Militärkonzerten anzuhören. Mineralwasser, chemisch analysirt, ist wegen seinem beträchtlichen Eisen- und Schwefelgehalte sehr wirksam gegen Gicht, Rheumatismus, Gichtarthritis etc. - Pensionenpreise bescheiden. C. Flum.

Mondamin Sehr beliebtes Genuss- u. Nahrungsmittel.

Eingetragene Schutzmarke. Fabrik Brown & Polson, A. engl. Hoff, London u. Berlin C. In Delicate's u. Droeg.-Handl. a 60 Pf. engl. Pf. C. 92.9.

Eröffnung BAD RIPPOLDSAU Eröffnung 15. Mai. im badischen Schwarzwald. Eisenbahnstation Wolfsach (Schwarzwaldbahn) und Freudenstadt (Württembergische Bahn). Altbekannt, altbewährte Eisen- und Natronsäuerlinge. Milchkurort, heilkräftige Waldluft, ausgezeichnete Hotel-Einrichtungen. Terrain-Kurort (in Verbindung mit Baden-Baden). Neuerbautes, hochcomfortabel eingerichtete Conversationsgebäude. Für die Monate Mai und Juni, sowie von Mitte August bis October reducirte Preise. Otto Goeringer, Eigentümer der Mineralquellen und Kuranstalten. C. 312.3.

§. 613.3. Nr. 2100. Heidelberg.

Verpachtung der Gartenwirtschaft im Schlossgarten zu Heidelberg.

Die Gartenwirtschaft im Heidelberger Schlossgarten, bestehend in großem Wirtschaftspfad mit Musik-Pavillon, gedeckter Halle, neuem Küchenbau mit Büffet und Eisfeller, angebautem Badsteinbau - alles mit Gasheizung versehen - ferner eine Wohnung im Schlosshof mit Bierkeller, einem großen gewölbten Weinkeller unter dem Kuprechts-Bau, nebst großem Wirtschaftszwenger, soll in Folge höherer Anordnung auf 12 Jahre - 1. October 1887 bis dahin 1899 - an einen cautionsfähigen Pächter im Submissionswege in Bestand gegeben werden. Die Pachtbedingungen können auf unserem Geschäftszimmer eingesehen werden. Angebote wollen mit der Bezeichnung „Pachtangebot auf die Heidelberger Schlossgartenwirtschaft“ innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, portofrei bei uns eingereicht werden. Heidelberg, den 23. Mai 1887. Großherzogliche Domänenverwaltung. Fütterer.

§. 779. Gemeinde Horn, Amtsgerichtsbezirks Radolfzell.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Horn, Amtsgerichtsbezirks Radolfzell, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes u. B. Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindegeldbuche zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Veröffentlichung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Horn, den 23. Mai 1887. Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Engelmann. Der Vereinigungskommissar: Rathschreiber Bruttel.

F. Mayer & Cie.

Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz, empfehlen ihr reiches Lager von Luxus- und Gebrauchs-Artikeln aller Art in Porzellan, Fayence, Majolika, Glas, Britannia-Metall, Eisen, Kupfer, Nickel u. Holzwaaren. Lampen, Luströs, Pendelen, Orfèverie Christofle. Ganze Service für Hotels und Privathäuser. Zu Geschenken geeignete Neuheiten in grösster Auswahl.

Für eine Zeitschrift suche in allen Städten des Deutsch. Reiches von über 20000 Einwohnern eine zuverlässige Dame, welche sich täglich bei einständ. Arbeit einen kleinen Nebenverdienst schaffen kann. Meldgn. W. L. postlag. Berlin, Postamt 42. Gegen Retourmarke erhalt. Sie sof. Prosp. §. 777.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. §. 678.1. Nr. 12.996. Karlsruhe. Schwannewirth Wilhelm Waibel in Graben klagt gegen Hermann Bimmermann, Bierbrauer von da, a. B. an unbekanntem Ort abwesend, aus Kauf (Behung), mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 116 M. 74 Pf. nebst 5% Zins aus 100 M. vom 15. Februar l. J. und aus 16 M. 74 Pf. vom 23. Mai l. J., sowie 2 M. 20 Pf. seitherige Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf. Donnerstag den 14. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 25. Mai 1887. Dr. Frank, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Konkursverfahren. §. 766. Nr. 11.526. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tagwaarenfabrikanten Julius Nerfert in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf: Dienstag den 21. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 81, anberaunt. Freiburg, den 27. Mai 1887. Dirrler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. §. 774. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des D. Stern, Inhabers eines Perrenleidergeschäfts hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf: Freitag den 24. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst - Zimmer Nr. 2 - anberaunt. Heidelberg, den 28. Mai 1887. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. §. 775. Nr. 20.691. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des D. Stern, Inhabers eines Perrenleidergeschäfts hier, ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf: Freitag den 24. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst - Zimmer Nr. 2 - anberaunt. Heidelberg, den 28. Mai 1887. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. §. 769. Nr. 4413. Schopfheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Georg Better von Schopfheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf: Samstag den 11. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaunt. Schopfheim, den 27. Mai 1887. Gauser, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Vermögensabfindungen. §. 772. Nr. 3455. Offenburg. Die Ehefrau des Schlossers Lorenz Schrott, Katharina, geb. Graf von Sengen, hat durch Rechtsanwält Bürger gegen ihren genannten Ehemann, a. B. in Furtwangen, eine Klage auf Vermögensabfindung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Zivilkammer II auf: Freitag den 8. Juli 1887, Vormittags 8 Uhr, anberaunt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 28. Mai 1887. Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts: Thoma. §. 782. Nr. 7445. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners Anton Felleisen, Amalie, geb. Stadelmaier

von Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Samstag den 9. Juli 1887, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger anordn. veröffentlicht. Mannheim, den 24. Mai 1887. Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Schulze.

Strafrechtspflege.

Abgaben. §. 673.1. Nr. 7394. Offenburg. 1. Stephan Hüb, geb. am 26. Dezember 1864 zu Wültenbach, Gemeinde Eienthal, zuletzt wohnhaft daselbst. 2. Karl König, Kellner, geb. am 29. Mai 1864 zu Kappelwinded, zuletzt wohnhaft daselbst. 3. Friedrich Wiegert, geb. am 1. März 1864 zu Kant, zuletzt wohnhaft daselbst. 4. Karl Ernst, Tagelöhner, geb. am 25. Januar 1864 zu Neustadt, zuletzt wohnhaft in Oberlachbad, sind angeklagt, als Verpflichtete in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des heidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. - Vergehen gegen § 140 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden zur Hauptverhandlung auf: Mittwoch den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg geladen, unter dem Androhen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von Großh. Bezirksamt Bühl über die der Anlage § 472 St.G.B. angefertigten Erklärung Verurtheilung erfolgt wird. Offenburg, den 25. Mai 1887. Großh. I. Staatsanwalt. v. Gulat.

Berm. Bekanntmachungen.

§. 679. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Zu dem Tarife für den Thyr-Borarlberg-Südwestdeutschen Güterverkehr vom 1. Juni 1886 ist ein vom 10. Juni l. J. ab gültiger Nachtrag, II erschienen, welcher eine Aenderung des Vorwortes im Haupttarife, Frachtsätze für die Stationen der neueröffneten Bahnstrecke Freiburg i. Br.-Neustadt i. Schwarzw. und die badische Station Schiltach sowie die seit Ausgabe des l. Nachtrages in Kraft getretenen Tarifergänzungen enthält. Exemplare des Nachtrages sind bei den Verhandlungen unentgeltlich zu beziehen. Karlsruhe, den 28. Mai 1887. General-Direktion. §. 682. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Zum Saarkohlenarif Nr. 6 ist mit Gültigkeit vom 1. Juni l. J. der Nachtrag IV, enthaltend Entfernungen für die Stationen der Höllenthalbahn, ausgegeben worden. Karlsruhe, den 30. Mai 1887. General-Direktion. §. 684. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Zu den rheinisch-westfälisch-badischen Gütertariffen Nr. 1 bis V sind mit Gültigkeit vom 1. Juni l. J. die Nachträge Nr. 11 den Ausnahmearif Nr. 18 für bestimmte Stückgüter für den Verkehr mit Friedrichsfeld, Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen enthaltend, ausgegeben worden. Karlsruhe, den 31. Mai 1887. General-Direktion. §. 681. Nr. 2564. Konstanz. Bekanntmachung. Am diesseitigen Nordostbahnbilletschalter wurde heute Vormittag der Betrag von 71.50 Mark in fremden Goldsorten aufgefunden und kann dasselbe vom rechtmäßigen Eigentümer in Empfang genommen werden. Konstanz, den 27. Mai 1887. Großh. Bahnerverwaltung. §. 780. Schönan. Öffentliche Versteigerung. Samstag den 4. Juni, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfandlokal zu Zell i. B. eine Handdrückpresse und ein Geschir mit Buchdruckerschwärze öffentlich an den Meistbietenden gegen Barzahlung im Vollstreckungsweg versteigern. Schönan, den 29. Mai 1887. Kaiser, Gerichtsvollzieher. (Mit einer Beilage.)